

Brüssel, den 24. Februar 2026
(OR. en)

6288/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0007 (NLE)

TRANS 73
SOC 83

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	5675/26 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in der Sachverständigengruppe zum Europäischen Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) und im Hauptausschuss Straßenverkehr der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen in Bezug auf einen Vorschlag zur Ermöglichung eines Beitritts der Mongolei zum AETR zu vertreten ist – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. Januar 2026 den oben genannten Vorschlag vorgelegt, mit dem der Beitritt der Mongolei zum Europäischen Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) vorbereitet werden soll.
2. Mit dem AETR sollen die Rechtsvorschriften seiner Vertragsparteien über Lenk- und Ruhezeiten für Berufskraftfahrer und die entsprechenden technischen Anforderungen an Bauart und Einbau von Fahrtenschreibern zur Aufzeichnung des Fahrens harmonisiert werden. Das AETR trat am 5. Januar 1976 in Kraft und hat derzeit 53 Vertragsparteien, darunter alle EU-Mitgliedstaaten.

3. Der Vertreter der Kommission stellte den Vorschlag in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Landverkehr“ vom 10. Februar 2026 vor. Derzeit hat das AETR nur sehr wenige nicht europäische Mitglieder, und der Beitritt neuer Mitglieder von außerhalb Europas ist durch eine Liste beschränkt. Dem Beitritt der Mongolei könnte durch eine Änderung dieser Liste auf der Grundlage einer Initiative der Sachverständigengruppe des AETR, der der UNECE-Hauptausschuss Straßenverkehr (SC.1) folgt, Vorschub geleistet werden.
4. Die Mongolei hat Interesse an einem Beitritt bekundet. Der Beitritt läge auch im Interesse der EU und ihrer Mitgliedstaaten, da er bessere Arbeitsbedingungen fördern, den Anwendungsbereich der europäischen Vorschriften erweitern und eine Perspektive für die Qualifikation ausländischer Fahrer bieten würde.
5. Die Delegationen unterstützten die Initiative. Der Vorsitz kam zu dem Schluss, dass der Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Beitritt der Mongolei zum AETR zur Annahme vorgelegt werden sollte.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in der Sachverständigengruppe zum Europäischen Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) und im Hauptausschuss Straßenverkehr der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen in Bezug auf einen Vorschlag zur Ermöglichung eines Beitritts der Mongolei zum AETR zu vertreten ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 6285/26 + ADD 1) als A-Punkt annehmen.
7. Das Europäische Parlament wird von dem Beschluss des Rates in Kenntnis gesetzt werden.